

Die Anwendung des Kirchlichen Datenschutzmodells (KDM)

Handreichung und Arbeitsdokument

Mit einem fiktiv gewählten Praxisbeispiel stellen die Autoren /-innen eine Systematik und Prinzipdarstellung der praktischen Anwendung des Kirchlichen Datenschutzmodells vor.

Grundlage für die gezeigte Umsetzung sind die Kapitel D2 und D3 des KDM-Hauptdokuments¹ und die Richtlinie zur Risikoanalyse².

Die Anwendung des KDM in der Praxis wird durchgeführt

1. durch das systematische Beschreiben der Verarbeitung in Form eines Ausfüllbeispiels mit erklärenden Hinweisen und
2. durch die anhand ausgewählter Gefährdungsszenarien gezeigte Risikoanalyse mit Maßnahmenauswahl zur Risikobehandlung in der separaten „KDM-Arbeitstabelle“.³

Hinweise

Es handelt sich bei dem hier vorliegenden „Kita-Fallbeispiel“ um ein nicht vollständiges Beispiel mit (fiktiven) Daten und Gegebenheiten. Gezeigt wird ein prinzipielles Vorgehen. Andere Vorgehensweisen sind denkbar.

Träger von Kitas, die dieses Beispiel nutzen, müssen es durch ihre je eigenen Bedingungen vor Ort ergänzen und ggf. weitere, z. B. landesspezifische Rechtsvorschriften berücksichtigen.

Wenn eine geplante Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat, dann muss gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 DSGVO, § 35 Abs. 1 S. 1 KDG eine Datenschutzfolgenabschätzung durchgeführt werden. Das hier gezeigte Vorgehen kann dafür eine Grundlage sein.

¹ Siehe <https://www.kirchliches-datenschutzmodell.de/das-kdm/>

² ebenda

³ Die KDM-Arbeitstabelle steht als Datei zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

Die Anwendung des Kirchlichen Datenschutzmodells.....	1
Vorbereitung	3
(1) Die Verarbeitung verstehen	10
(2) Die Risikoanalyse durchführen	19
(3) Die Maßnahmen bestimmen.....	19
Anhang	21

Empfohlene Vorgehensweise zur Arbeit mit dem vorliegenden Arbeitsdokument

1. Lesen Sie diese Handreichung als Musterdokument einmal durch. Der breite rechte Rand bietet Platz für Anmerkungen.
2. Neben dieser wird auch eine noch nicht ausgefüllte Version dieses Dokuments zur Verfügung gestellt, in der auf Erläuterungen verzichtet und die blauen Ausfüllboxen leer sind.
3. Öffnen Sie beide Dokumente nebeneinander auf einem oder zwei Bildschirmen, so dass Sie nacheinander Abschnitt für Abschnitt durcharbeiten können.
4. Die Ja / Nein Boxen an den Abschnitten können genutzt werden, um den Arbeitsfortschritt zu dokumentieren.
5. Ergänzen Sie in der Kopfzeile ggf. Ihre betriebseigenen Vorlagen zur Dokumentenlenkung. Alternativ können Sie diese Handreichung auch in Ihr eigenes Datenschutzmanagement- bzw. Dokumentationssystem übertragen und um weitere Themenbereiche und Inhalte entsprechend Ihrer eigenen Vorgehensweise ergänzen.
6. Gehen Sie in gleicher Weise mit der zu dieser Handreichung gehörenden Arbeitstabelle vor.

Hinweise zum Ausfüllen der blauen Boxen

- Das Praxisbeispiel ist als Ausfüllbeispiel konzipiert.
- Die blau unterlegten Boxen enthalten die individuellen Inhalte zur betrachteten Verarbeitung.
- Überschriften sowie die Texte zwischen den Boxen dienen der Erklärung und Führung durch das Dokument. Es hat sich als vorteilhaft gezeigt, das Dokument schrittweise auszufüllen und die Kommentarfunktion für Arbeitsvermerke zu nutzen.

Vorbereitung

Titel der Verarbeitung

Erfassen Sie im folgenden Feld einen Arbeitstitel, mit dem Sie im weiteren Verlauf die Verarbeitung bezeichnen werden.

Die Bildungs- und
Entwicklungsdokumentation (BuE) eines
Kindes in einer Kindertagesstätte

Ist Datenschutz relevant für die Verarbeitung?

Schreiben Sie zunächst kurz, vielleicht in nur einem Satz, weshalb für die betrachtete Datenverarbeitung der Datenschutz relevant ist.

Da bei der BuE personenbezogene Daten, insbesondere von Kindern, verarbeitet werden, bedarf diese Arbeit in allen Phasen von der Erhebung der Daten bis zur Löschung der Beachtung datenschutzrechtlicher Anforderungen.

Ziel, Auftrag, Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Schreiben Sie im folgenden Abschnitt auf, warum Sie die betrachtete Verarbeitung durchführen wollen oder auch müssen. Sind Ziel und Auftrag vorgegeben oder verfolgen Sie damit ein eigenes, kirchlich begründbares Interesse oder ist es eine Kombination aus Beidem?

Da ohne eine Rechtsgrundlage die Verarbeitung nicht erlaubt ist, geben Sie die gültige Rechtsgrundlage hier an.

Ausgangspunkt ist das in einem Landesgesetz formulierte politische Ziel, Zitat: „Gesetzlichen Bildungsauftrag⁴ erfüllen, gerechte Bildungschancen sichern und die Förderung der frühkindlichen Entwicklung durch dokumentiertes Erkennen und Verstehen der Selbstbildungsprozesse der Kinder unterstützen.“

Für das Beispiel gilt als rechtlicher Erlaubnistatbestand demnach eine gesetzliche Grundlage zur Beobachtung, Reflexion und Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses wie sie in

⁴ sinngemäß in den landesspezifischen Gesetzen, z.B. Sachsen-Anhalt – KiFöG § 5, Schleswig-Holstein – KitaG § 5, Thüringen – ThürKitaG § 6

den länderspezifischen Kita-Gesetzen zu finden ist.

Dies sind gültige Rechtsgrundlagen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 3 DSGVO-EKD i. V. m. § 2 Abs. 6 DSGVO-EKD als auch gemäß § 6 Abs. 1 lit. a) und c) KDG i. V. m. § 2 Abs. 2 KDG).

Für die in der BuE aufzunehmenden personenbezogenen Daten besonderer Kategorien, wie Gesundheitsdaten sind die Vorgaben aus 13 DSGVO-EKD bzw. § 11 KDG zu beachten.

Anmerkung: Die Rechtmäßigkeit einer Verarbeitung ist neben der Rechtsgrundlage auch davon abhängig, dass eine Verarbeitung gemäß den Grundsätzen (§ 5 DSGVO-EKD / § 7 KDG) sichergestellt wird. Diese Anforderungen sind in Teil B des KDM erläutert und mit Hilfe der Gewährleistungsziele In Teil C des KDM systematisiert.

Mittel zur Zielerreichung

Schreiben Sie im Folgenden nur überblicksmäßig, *wie* Sie das o. g. Ziel erreichen bzw. den formulierten Auftrag erfüllen wollen oder sollen. Anmerkung: An dieser Stelle ist (noch) nicht geprüft, ob das geplante „Wie“ der Verarbeitung (Mittel, Methoden, Art und Weise) in tatsächlich erforderlichem Umfang richtig und verhältnismäßig ist.

Der Gesetzgeber hat das Mittel zur Zielerreichung, hier die BuE-Dokumentation, benannt. Der genaue Umfang und auch die Form sind nicht festgelegt. Die verantwortliche Stelle hat einen eigenen Gestaltungsspielraum, begrenzt durch die datenschutzrechtlichen Regelungen.

Der Gesetzgeber erläutert zum Gesetz die mit der Dokumentation verbundenen Ziele: „Zum Erkennen und Verstehen der Selbstbildungsprozesse der Kinder werden Dokumentationen eingesetzt. Diese lassen Veränderungen und Entwicklungen erkennen, machen den Bildungsprozess nachvollziehbar und sind gleichzeitig eine Grundlage für die weitere Arbeit.“

Die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation (BuE) repräsentiert als Dokument und Verfahren das „dokumentierte Erkennen und Verstehen der Selbstbildungsprozesse“ jedes Kindes in einer Kita.

Zweck der Verarbeitung

Personenbeziehbare Daten dürfen nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden. Machen Sie sich bitte klar, dass zwischen der Legitimität und der Legalität eines Zwecks und der Form der Verarbeitung zu unterscheiden ist. Beide Begriffe, "legal" und "legitim", bedeuten "mit Gesetz und Recht übereinstimmend", beziehen sich aber auf verschiedene Ebenen. Legal ist, wenn etwas nicht gegen konkrete, geltende Rechtsvorschriften verstößt. Legitim ist darüber hinaus, etwas, wenn es im Kontext mit grundlegenden ethischen Prinzipien einer Gesellschaft in Übereinstimmung gebracht werden kann, wenn es nicht gegen international anerkannte Normen und Rechtsgrundsätze wie beispielsweise allgemeine Menschenrechte verstößt sowie wenn es traditionsbedingte Wertsetzungen und moralische Konventionen der menschlichen Gemeinschaft, in der die Aktivität stattfindet, nicht verletzt. Kurz gesagt „der Zweck heiligt nicht die Mittel“.

Im Folgenden sind die Zwecke der Verarbeitung erklärt.

Der Zweck verweist zurück auf das Ziel.

Zweck der BuE ist die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages.

Der Zweck ist legal (formaljuristisch) aufgrund des Wortlautes der landesgesetzlichen Regelungen. Der Zweck ist auch legitim, da der Gesetzgeber im Gesetzgebungsverfahren die allgemeinen moralischen und sittlichen Konventionen berücksichtigt und den Zweck hinreichend bestimmt hat.

Der Zweckverband als verantwortliche kirchliche Stelle unterstützt mit der BuE für jedes Kind die Umsetzung des normierten politischen Willens, die Bildungs- und Entwicklungsprozesse jedes Kindes zu dokumentieren (und zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung einzusetzen). Der Zweckbindung der Daten in der BuE steht deshalb nicht entgegen, dass die BuE-Daten auch zur Vorbereitung für bzw. zur Information in Elterngesprächen und für entwicklungsfördernde Maßnahmen wie der Sprachförderung verwendet werden.

Die Zweckbindung als auch die Zwecktrennung ist für jedes Ziel der Verwendung der BuE-Daten zu prüfen und zu dokumentieren. Gegebenenfalls können weitere Rechtsgrundlagen erforderlich sein (z. B. eine Einwilligung zur Verwendung von Bilddaten).

Erforderlichkeit der Verarbeitung

Zu den grundsätzlichen Voraussetzungen und Prinzipien, dass eine Verarbeitung personenbezogener Daten überhaupt durchgeführt werden darf, gehört, dass diese Verarbeitung für die Erreichung der Ziele und Zwecke bzw. des kirchlichen Auftrags nachweisbar erforderlich bzw. tatsächlich notwendig ist.

Schreiben Sie bitte deshalb im Folgenden sehr konkret, warum die geplante Verarbeitung erforderlich ist.

Die Tatsache, „ob“ die BuE als Verarbeitung erforderlich ist, ergibt sich aus dem Gesetz. Der Gesetzgeber hat die Zweckerreichung durch das Pflegen einer Dokumentation zum Erkennen und Verstehen der Selbstbildungsprozesse der Kinder festgelegt.

Anmerkung: An dieser Stelle ist (noch) nicht geprüft, ob auch das geplante „Wie“ der Verarbeitung (Mittel, Methoden, Art und Weise) in tatsächlich erforderlichem Umfang richtig und verhältnismäßig ist.

Beispiel: Permanente Videoaufnahmen eines oder mehrerer Kinder in der Kita von morgens bis abends sind nicht erforderlich, um eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation zu erstellen.

Verantwortliche kirchliche Stelle

Der bzw. die Verantwortliche oder die "verantwortliche Stelle" ist die natürliche oder juristische Person, kirchliche Stelle oder sonstige Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

Schreiben Sie im Folgenden den oder die Verantwortlichen auf und machen Sie ggf. Angaben dazu, wer hinsichtlich der Zwecke und Mittel der Verarbeitung entscheidet.

Zweckverband kirchliche Kita
Schadensbegrenzungsweg 12
10101 Zuflucht

Der Zweckverband betreibt mehrere Kitas in verschiedenen Orten und hat ein zentrales Büro mit eigener Geschäftsführung.

Es ist festgelegt, dass die Geschäftsleitung nach Abstimmung mit den Kita-Leitungen für alle Kitas über Arbeitsprozesse und insb. alle Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung entscheidet.

Gegenstand und Merkmale der Verarbeitung

Schrittweise wird das Bild der Verarbeitung, die hier betrachtet wird, vollständiger. Schreiben Sie nun auf, um was und um wen es bei der Verarbeitung geht. Wessen Daten werden verarbeitet und wozu? Was zeichnet die Verarbeitung aus?

Gegenstand der Verarbeitung ist die „Bildungs- und Entwicklungsdokumentation (BuE)“, die in den Kindertagesstätten für jedes Kind auf der Basis gleicher Anforderungen von Erzieher/-innen angefertigt wird.

Gegenstand bzw. Inhalte der BuE sind Gedanken, Handlungen und Produkte des Kindes als auch Aufzeichnungen und fachliche Einschätzungen der Erzieher /-innen.

Die BuE enthält viele Informationen, die eine Auswertung des Verhaltens und der Fähigkeiten des Kindes zulassen. Es sollte beachtet werden, dass einige Inhalte oder Teile der Dokumentation möglicherweise

- nur für das Kind,
- nur für die Personensorgeberechtigten,
- nur für die Kita intern
- oder auch für alle zusammen

bestimmt sind. Auch andere Adressaten sind denkbar, wie z. B. Therapeuten. Dem entsprechend kann es ratsam sein, die Dokumentation aufzuteilen oder Inhalte mit einer Kennzeichnung zu versehen, für wen sie öffentlich gemacht werden dürfen.

Akteure und Betroffene der Verarbeitung

„Aus der Sicht des Individuums liege das zentrale Problem im Verlust der Kontrolle über die sie betreffenden Informationen und ihre Verbreitung (...) sowie über deren faktische und kontextuelle Korrektheit.“⁵

Die gerade zitierte Aussage, welche für die meisten erwachsenen Personen zutrifft, bedarf der Erweiterung im Hinblick auf Menschen, die eine solche Beherrschung ihres Lebens noch nicht erreicht haben oder nicht erreichen können und deshalb der besonderen Obhut und

⁵ Jörg Pohle; Datenschutz und Technikgestaltung, Geschichte und Theorie des Datenschutzes aus informatischer Sicht und Folgerungen für die Technikgestaltung, Humboldt-Universität zu Berlin; 2019, zuletzt abgerufen am 12.12.2022 unter <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/19886>

Fürsorge durch andere Menschen bedürfen. Ganz selbstverständlich gehören minderjährige Kinder genauso dazu wie viele der in den Einrichtungen von Caritas und Diakonie betreuten Menschen aller Altersgruppen.

Doch auch für viele erwachsene Menschen kann begründet angenommen werden, dass sie die tatsächliche Art und Weise der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten mittels Technik oft nicht verstehen und insofern einen Kontrollverlust erleiden.

Schreiben Sie im Folgenden alle Gruppen von Akteuren und Betroffenen der Verarbeitung auf. Da die Akteure zumeist auch die wichtigsten Angreifer auf die Daten der Betroffenen sind, sollten hier alle denkbaren Betroffenen- und Akteure-Gruppen erfasst werden.

Es sind verschiedene Personen oder Personengruppen, die als Akteure und Betroffene der Arbeitsprozesse betrachtet werden müssen, in denen personenbezogene Daten wie in einer BuE verarbeitet werden. Risiken für die Rechte und Freiheiten Betroffener ergeben sich häufig aus dem Verhalten der Akteure.

Die folgenden Akteure und Betroffenen können für die BuE als Verarbeitung angeführt werden:

Betroffene

- Die Kinder
- Die Eltern oder die Personensorgeberechtigten
- Die Erzieher/-innen

Akteure

- Organisation Zweckverband (mit den Beschäftigten in der Geschäftsführung und in der Verwaltung)
- Kita-interne Akteure (Kita-Leitung, Erzieher/-innen, Kinder...)
- Kita-externe Akteure (Eltern, Dienstleiter/-innen, Behörden...)

Der Scope (das was untersucht wird)

Im sogenannten Scope wird es nun konkret. Mit dem „Scope“ wird entweder die Verarbeitung in allen Teilen oder ein bestimmter Teil aus der Verarbeitung erklärt. Was Sie im Scope beschreiben, ist für die spätere Risikoanalyse als auch für die Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen zentral.

Beschreibung der BuE für das hier gedachte Praxisbeispiel:

Die BuE wird in jeder Kita von den Erzieherinnen auf dem im Leiterinnenzimmer vorhandenen Computer mit den installierten Programmen (Text- und Bildbearbeitung) bearbeitet. Benutzer erhalten Zugriff mittels persönlichem Login und Passwort.

Für Recherchezwecke haben die lokalen Computer in jeder Einrichtung eine Internetverbindung ins öffentliche Netz.

Für jede BuE eines Kindes gibt es eine eigene, individuell mit einem Passwort geschützte Textdatei nebst Sicherheitskopie.

Fotos, die mit dem Kita-eigenen Fotoapparat bzw. dem Foto-Handy der Einrichtung erstellt werden, werden nach dem Aussortieren und Löschen ungeeigneter Bilder zentral zu jeder Kita gespeichert, katalogisiert und für die BuE verwendet (die Verwendung privater Geräte ist in den Kitas untersagt).

Die Speicherung der BuE-Dokumente und der Zugriff darauf erfolgen für alle Kitas zentral auf einem dafür bereitgestellten Speicher in einem externen Rechenzentrum. Es gibt dadurch eine gemeinsame Daten- bzw. Dateiablage, auf die jedoch nur die dazu berechtigten Personen Zugriff haben.

Handschriftliche Notizen, Computerausdrucke etc. werden weiterhin in einer Handakte zum Kind im Zimmer der Einrichtungsleitung in einem abschließbaren Schrank aufbewahrt.

Der Scope ist vollständig formuliert:

Ja

Nein

Um alle Aspekte einer Verarbeitung erfassen zu können, sollte der Scope ausführlich genug sein, um die betrachtete Verarbeitung möglichst vollständig widerzugeben.

So könnte für die BuE noch genauer beschrieben werden, wer bzw. welche Rollen für welche Daten zugriffsberechtigt sind, auf welche Weise genau die BuE-Dokumente verwendet, also gelesen, weitergegeben und schlussendlich auch vernichtet werden. Auch die Funktionsweise der zentralen Ablage einschließlich der Benutzerverwaltung und ggf. Zusammenarbeit mit externen

Die Anwendung des Kirchlichen Datenschutzmodells (KDM)

Dienstleistern bei Supportfragen zur BuE sind relevant. Auch Hinweise, wo beispielsweise jetzt schon Passwörter für die Verschlüsselung gespeichert werden, helfen später in der Risikoanalyse, relevante Szenarien zu betrachten.

Erweitern Sie den Scope um Ausführungen, auf welche Weise die Gewährleistungsziele des KDM auf die Bestandteile der Verarbeitung, also auf Daten, Systeme und Prozesse anzuwenden sind. Daraus ergeben sich später Hinweise auf bestimmte Risikoszenarien, welche diese Gewährleistungsziele und damit den Schutz der Daten gefährden können.

(1) Die Verarbeitung verstehen

Nur eine richtig verstandene Verarbeitung kann in allen Aspekten ihrer Durchführung geplant und hinsichtlich der damit verbundenen Risiken durch geeignete Maßnahmen geschützt werden.

Nachdem in der Vorbereitung die Grundlagen erarbeitet wurden, werden, der Methodik des KDM folgend, jetzt die Komponenten der Verarbeitung im Detail identifiziert.

Komponente 1: Daten

Näher bestimmt werden die personenbezogenen Daten oder Datenkategorien, wie sie in dem bereits skizzierten funktionalen Ablauf der Verarbeitungstätigkeit (Scope) verarbeitet werden.

Verarbeitete personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten in der Verarbeitung

- Stammdaten des Kindes, wie Name, Adresse, Geburtsdatum
- Bildungs- und Entwicklungsdaten einschließlich relevanter Gesundheitsdaten des Kindes wie sprachlicher und motorischer Entwicklungsstand; Beobachtungen; Ereignisse;
- Benutzerdaten der Erzieher und Erzieherinnen
- Fotos des Kindes; ggf. kurze Videosequenzen
- Kontaktdaten zu den Eltern oder Personensorgeberechtigten

Verarbeitete Daten sind benannt:

Ja

Nein

Technische Eigenschaften der Daten

Je nach Eigenschaften der Daten sind bestimmte Maßnahmen besser zum Schutz der Daten geeignet als andere. Deshalb sind

Die Anwendung des Kirchlichen Datenschutzmodells (KDM)

scheinbar selbstverständliche technische Fakten relevant und werden im Folgenden dokumentiert.

Erfassen Sie relevante Eigenschaften der Daten. Fragen Sie ggf. technisch Sachverständige.

Datenformate

- Daten mit dem Format Textdateien (TXT, DOCX, ODT)
- Daten mit dem Format Bilddateien (RAW, TIFF, PNG, JPG)
- Daten mit dem Format PDF (lesbar oder als PDF-A)
- Daten geschrieben oder gedruckt auf Papier

Alle Datenformate sind erfasst:

Ja

Nein

Metadaten

Elektronische Bilder:

- Aufnahmedatum, Aufnahmeort (GPS)

Textdateien:

- Titel, Autor, Erstelldatum, Erst- und Änderungsdatum

Logindaten aus dem Rechte- und Rollensystem

- Login-Zeitpunkt, Autor

Alle Metadaten sind erfasst:

Ja

Nein

Die Autoren des Beispiels der BuE haben sich entschieden, die Datenformate als auch die Metadaten über ihre bloße Erwähnung hinaus nicht weiter zu berücksichtigen. Diese Freiheit hat die verantwortliche Stelle mit einer „echten“ Verarbeitung, insbesondere bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten mit einem potentiell hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten Betroffener nicht. Insofern bietet das hier behandelte Beispiel Raum für eine vertiefte Beschäftigung.

Erforderlichkeit der Daten für die Verarbeitung

Der Grundsatz der Erforderlichkeit ist für alle Aspekte relevant und wurde oben grundsätzlich geklärt. In einem zweiten Schritt ist nun konkret zu prüfen, ob die unter „Personenbezogene Daten in der Verarbeitung“ genannten Daten tatsächlich erforderlich sind, um den Zweck der Verarbeitung zu erfüllen.

Die Anwendung des Kirchlichen Datenschutzmodells (KDM)

Wenn, wie im vorliegenden Beispiel, der Gesetzgeber keine erlaubten Daten zur Verarbeitung in einer BuE konkret benannt hat, muss die Erforderlichkeit der für die Verarbeitung vorgesehenen personenbezogenen Daten geprüft werden.

- Die Stammdaten des Kindes in der BuE sind erforderlich, um eine Zuordnung der jeweiligen BuE zu ermöglichen und Verwechslungen zu vermeiden.
- Die genannten Bildungs- und Entwicklungsdaten sind erforderlich, um den gesetzlichen Auftrag angemessen umsetzen zu können.
- Die Benutzerdaten der Erzieherinnen sind erforderlich, um die berechtigten Zugriffe auf die unterstützenden IT-Systeme und die jeweilige BuE ermöglichen zu können.
- Fotos des Kindes in bestimmten Situationen in der Kita sind erforderlich, wenn sie einen Beitrag zur Veranschaulichung der dokumentierten Beobachtungen leisten können.
- Kontaktdaten der Eltern oder Personensorgeberechtigten in der BuE sind erforderlich, weil deren Daten im Bedarfsfall nicht sofort über die Kita-Verwaltung zugänglich sind.
- Bei den verwendeten Datenformaten werden solche Formate eingesetzt, die eine transparente Darstellung der BuE erlauben. Deshalb kommen reine Textdateien (.txt) nicht zum Einsatz.

Erforderlichkeit ist begründet:

Ja

Nein

Bestimmung der Anforderungen (Rechtmäßigkeit)

Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Daten

Gesetzlich bestimmt ist, dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gegeben sein muss und nachzuweisen ist. Geben Sie im Folgenden zunächst eine Rechtsgrundlage bzw. die rechtlichen Erlaubnistatbestände an, auf deren Grundlage die weiter oben benannten Daten verarbeitet werden dürfen.

Für das Beispiel existiert, wie oben erläutert, eine gesetzliche Grundlage. Darüber hinaus ist zuvor erläutert, dass die angegebenen Daten für die BuE erforderlich sind. Die Rechtmäßigkeit ist daher gegeben.

Rechtsgrundlage ist gegeben:

Ja

Nein

Ergebnis: Übernahme in die KDM-Arbeitstabelle

Die als Komponente 1 ermittelten Daten werden systematisiert und mit einem eindeutigen Index (z. B. „D“ für Daten und „#“ als fortlaufende Nummer versehen). Die Daten werden in die Arbeitstabelle in das Tabellenblatt „VT-Beschreibung“ übernommen.

Bezeichnung der Daten	Index
Stammdaten des Kindes	D001
BuE-Daten, einschließlich Gesundheitsdaten	D002
Benutzerdaten der Erzieher und Erzieherinnen	D003
Photo-Daten des Kindes	D004
Kontaktdaten Personensorgeberechtigte	D005

Komponente 2: Systeme und Dienste

Grundlegende Infrastruktur

Jede Verarbeitung darf nur in einer definierten Umgebung bzw. an bestimmten Orten stattfinden. Weil das auch für die Sicherheit der Daten relevant ist, werden solche Orte dokumentiert.

Räumlichkeiten

Kita-Gebäude und -räume mit den zutrittsbeschränkenden Vorrichtungen (Tür- und Fensterschlösser)		
Büro der Einrichtungsleistung mit dem PC (Laptop) und dem Schrank zur Aufbewahrung der papierhaften BuE-Unterlagen.		
Räume sind vollständig:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Beschreibung der Sachbearbeitung und Mittel

Sachbearbeitung mit Sicherstellung der Zweckbindung

Beschreiben Sie hier bitte, wie die Sachbearbeitung abläuft, also wer erfasst genau wie die Daten. Schreiben Sie, wie die Verarbeitung abläuft und wie sichergestellt wird, dass die Daten nicht für unzulässige Zwecke verwendet werden können.

Die jeweilige Bezugsperson des Kindes, i. d. R. Erzieher /-innen, übernehmen die Dokumentation in der BuE.
--

Das Dokumentieren erfolgt durch Schreiben auf den Notizblättern für die BuE-Mappe und in der BuE-Datei sowie durch das Erstellen, Bearbeiten und Einfügen von Fotos. Ein gleichzeitiges, Arbeiten verschiedener Personen an und in der jeweiligen BuE-Datei ist nicht erforderlich.

An die Zweckbindung erinnert ein Deckblatt für jede BuE. So soll beispielsweise darauf geachtet werden, dass Fotos, die für die BuE gemacht werden, streng getrennt verarbeitet und aufbewahrt werden von den anderen Fotos aus dem Kita-Alltag.

Sachbearbeitung vollständig erklärt:

Ja

Nein

Mittel zur Sachbearbeitung (Umsetzung)

Als Arbeitsmittel werden zunächst nur solche erfasst, die von den direkt an der Verarbeitung beteiligten Personen benutzt werden. Nicht erfasst werden Arbeitsmittel, die reine Hilfsmittel sind und selbst keine Daten speichern können (Stifte, Tastatur, Computermaus...).

- Mittels Software zur Textverarbeitung werden die Dokumente der BuE geschrieben.
- Mittels betrieblichem Fotoapparat bzw. betrieblichem Smartphone werden Fotos erstellt.
- Mittels Bildbearbeitung werden Fotos für die Dokumentation in der BuE bearbeitet.

Mittel vollständig angegeben:

Ja

Nein

Anmerkung: Bei der Erfassung der Mittel zur Sachbearbeitung ist es sinnvoll, zunächst auf der „Oberfläche“ zu bleiben. Es geht um die Software-Anwendungen oder das Papier, die direkt benutzt werden. Alle Ebenen „darunter“, also der Computer und dessen Betriebssystem sowie Schnittstellen, Netzwerke und Dienste werden bei der Infrastruktur erfasst.

IT-Infrastruktur

Wenn es mit Blick auf die Art der Verarbeitung oder Ihre Organisation sinnvoller ist, dann verlinken Sie auf eine vorhandene externe Dokumentation zur IT-Infrastruktur.

Zur IT-Infrastruktur für die BuE braucht es:

- Lokaler PC / Laptop in jeder Einrichtung (das Gerät besitzt ein lokales Benutzerkonto mit Kennwort geschützt),
- Software-Applikationen (Textverarbeitung, Bildbearbeitung)

<ul style="list-style-type: none"> • Internetanbindung über DSL-Router • Storage zu Speicherung aller Textdokumente und Bilddateien auf einem Server für die zentrale Datenspeicherung (VM mit File Storage, keine lokale Speicherung) <p>Die Datensicherung als auch das Backup erfolgen im Rechenzentrum per Dienst in einer virtuellen Maschine mit Speicherkontingent (Storage und Backup-Vault)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienste <ul style="list-style-type: none"> • Anbindung an RZ (Authentifizierungsdienst) • Backup-Dienst innerhalb RZ • Schnittstellen <ul style="list-style-type: none"> • zum Internet und zum Rechenzentrum • für den Kita übergreifender Zugriff
IT-Infrastruktur für BuE ist vollständig: Ja Nein

Ergebnis: Übernahme in die KDM-Arbeitstabelle

Die Räume werden systematisiert:

Bezeichnung der Räume	Index
Büro der EL	R001
Kita-Gebäude	R002

Die Applikationen werden systematisiert:

Bezeichnung der Mittel (z.B. IT-Applikation)	Index
Textverarbeitungs-Software LibreOffice Writer 7.0.4.2	A001
Foto-Editor Software XnView MP 1.00	A002
Speicherdienst (SaaS)	A003
BuE-Papierordner	A004

Die Elemente der IT-Infrastruktur werden systematisiert:

Bezeichnung der Mittel	Index
Laptop der EL	C001
Server für die zentrale Datenspeicherung	S001
DSL-Router	O001
Netzwerk in der KiTa	N001
Internetverbindung KiTa	N002

Komponente 3: Prozesse

Ein Prozess ist „ein sich über eine gewisse Zeit erstreckender Vorgang, bei dem etwas [allmählich] entsteht, sich herausbildet“ (<https://www.duden.de/rechtschreibung/Prozess>). Ein Prozess lässt sich in einzelne Prozessschritte unterteilen.

Der datenschutzrechtliche Begriff der Verarbeitung wird als Prozess verstanden, der aus unterschiedlichen Prozess- bzw. Verarbeitungsschritten besteht. Solche Verarbeitungsschritte sind z. B. Erheben, Erfassen, Ordnen oder Speichern bis hin zum Löschen oder Vernichten von personenbezogenen Daten.

Prozesse bzw. Verarbeitungen sind in ihrer Durchführung bestimmt durch Technik, durch Organisation oder durch Personen. Deshalb werden technische Prozesse, organisatorische Prozesse und personelle Prozesse unterschieden (KDM D2.3).

Im Folgenden werden die Prozesse bzw. Prozessschritte der betrachteten Verarbeitung erfasst, wobei nur die grobe Einteilung in vier Prozessphasen gewählt wurde. Ziel ist ein gutes Verständnis dafür, welche Prozessschritte der Verarbeitung personenbezogener Daten durch geeignete Maßnahmen geschützt werden müssen.

Prozessphasen der Verarbeitung

Erhebung

- Erzieherinnen und Erzieher der Einrichtungen erstellen und verwalten die BuE für die von ihnen betreuten Kinder, beginnend mit der Aufzeichnung der erforderlichen Stammdaten und anschließend mit allen Aufzeichnungen zum dokumentierten Erkennen und Verstehen des Selbstbildungsprozesses eines jeden Kindes.

Bereithaltung

- Die BuE wird mit allen ihren Bestandteilen zur Nutzung bereitgehalten, wie dies erforderlich bzw. rechtlich näher bestimmt ist. Die Bereithaltung erfolgt elektronisch als auch in Papierform.
- Für die Bereithaltung werden die Daten der BuE entsprechend organisiert, geordnet und gespeichert.

Nutzung

- Die BuE wird sachgemäß und rechtskonform genutzt. In der Praxis geschieht dies durch Anpassen und Verändern, Auslesen und Abfragen. Die BuE wird verwendet und ggf. gegenüber befugten Dritten offengelegt bzw. bereitgestellt. Zur Nutzung gehört auch der Abgleich der BuE-Daten mit Referenzwerten und die Einschränkung der Verarbeitung der BuE nach den geltenden Regeln.

Löschung

- Die BuE-Daten werden, sobald die rechtlichen Bedingungen dafür vorliegen, unumkehrbar gelöscht bzw. vernichtet.

Prozessarten der Verarbeitung

Technische Prozesse

- Für die BuE werden Datenverarbeitungsanlagen, wie Computer und Netzwerke mit geeigneten Software-Anwendungen eingesetzt, um die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation zu erstellen und zu verwalten.

Organisatorische Prozesse

- Es wird mittels Stellenbeschreibungen, Richtlinien und Arbeitsanweisungen sichergestellt, dass die BuE gemäß den gesetzlichen Anforderungen erstellt und verwaltet wird.

Personelle Prozesse

- Erzieherinnen und Erzieher der Einrichtungen erstellen und verwalten die BuE für die von ihnen betreuten Kinder.

Auswahl der (Teil-) Prozesse der BuE zur Analyse

Es sollten solche Prozessschritte bzw. Verarbeitungstätigkeiten ausgewählt werden, denen eine besonders hohe Relevanz innerhalb der betrachteten Verarbeitung als Ganzes zukommt.

Die BuE hat eine tragende Rolle für das dokumentierte Erkennen und Verstehen der Selbstbildungsprozesse eines jeden Kindes. Gleichzeitig enthält sie Informationen zum gerade aktuellen Status eines Kindes.

Elterngespräche, Behördenanfragen und andere Sachverhalte führen zur Nutzung der BuE.

Besondere Relevanz haben

- die Arbeitsabläufe der Bildungsdokumentation
- die Bearbeitung von Anfragen, z.B. von Behörden, Eltern, Verwandten und anderen Personen

Ergebnis: Übernahme in die KDM-Arbeitstabelle

Die Prozesse werden systematisiert:

Bezeichnung der Prozesse	Index
Arbeitsabläufe Bildungsdokumentation	P001
Bearbeiten von Behördenanfragen	P002

(2) Die Risikoanalyse durchführen

Der Gesetzgeber hat für die Maßnahmenauswahl zum Datenschutz einen risikobasierten Ansatz vorgeschrieben. Maßnahmen müssen (überprüfbar) die Rechte der betroffenen Personen schützen.

Wechseln Sie zur KDM-Arbeitstabelle, die Sie bei der Durchführung einer Risikoanalyse unterstützen kann. Die dort implementierte Methodik entspricht der Richtlinie zur Risikoanalyse des KDM⁶.

Überlegen Sie sich Szenarien, die zu einer Kompromittierung der Gewährleistungsziele führen und aus denen Risiken für die Daten und Komponenten der Verarbeitung entstehen können. In der KDM-Arbeitstabelle erfassen Sie diese und bewerten sie.

Weitere Erläuterungen enthält das Dokument zur Erklärung der Arbeitsweise mit der KDM-Arbeitstabelle.

Im nächsten Schritt finden Sie Maßnahmen zum Schutz der Daten und der Komponenten.

(3) Die Maßnahmen bestimmen

Gesunder Menschenverstand

Maßnahmen „aus gesundem Menschenverstand“ kommen aus der Erfahrung bzw. aus der Praxis für die Praxis. Schreiben Sie hier einige sofort „naheliegende“ Maßnahmen auf, mit denen Sie die betrachtete Verarbeitung gegen allgemeine Risiken wie Feuer, Einbruch, Diebstahl oder Vandalismus schützen können.

- Räume und Schränke werden verschlossen.
- Computer sind mit Passwort und einem 2. Faktor geschützt.
- Jede BuE -Datei ist durch ein eigenes Passwort geschützt.
- Passwörter folgen den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (Stand der Technik).
- Telefonische Anfragen zu einem Kind werden ohne einen Identitäts- und Berechtigungsnachweis nicht beantwortet.

⁶ https://www.kirchliches-datenschutzmodell.de/wp-content/uploads/Richtlinie_Risikoanalyse-und-Risikobehandlung_KDM.pdf

Anhang

Referenzen und Quellen

- 1 KDM Hauptdokument Version 1.0
<https://www.kirchliches-datenschutzmodell.de>
- 2 Richtlinie für die Risikoanalyse Version 1.0
<https://www.kirchliches-datenschutzmodell.de>
- 3 KDM Anwendungshinweise zu den SDM-Bausteinen in der jeweils geltenden Fassung
<https://www.kirchliches-datenschutzmodell.de/massnahmen/>
- 4 Referenzmaßnahmenkatalog der DSK
<https://www.datenschutz-mv.de/datenschutz/datenschutzmodell/>

Impressum

Erstellt durch die Mitglieder der UAG „KDM-Praxisbeispiel“ der ökumenischen Projektgruppe Kirchliches Datenschutzmodell unter Schirmherrschaft der Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten der Katholischen Kirche Deutschland (Konferenz DDSB) und der Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz der in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Anmerkung zur Nutzung dieser Handreichung

Dieses Werk steht unter der Creative Commons Lizenz CC BY-SA 4.0.⁷, welche folgende Bedingungen beinhaltet:

Namensnennung – Sie müssen eine angemessene Quellenangabe machen, einen Link zur Lizenz bereitstellen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Sie können dies in jeder angemessenen Weise tun, jedoch nicht in einer Weise, die darauf hindeutet, dass der Lizenzgeber Sie oder Ihre Nutzung unterstützt.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen – Wenn Sie das Material neu zusammenstellen, transformieren oder darauf aufbauen, müssen Sie Ihre Beiträge unter derselben Lizenz wie das Original verteilen .

Keine zusätzlichen Einschränkungen – Sie dürfen keine rechtlichen Bedingungen oder technischen Maßnahmen anwenden , die andere rechtlich daran hindern, irgendetwas zu tun, was die Lizenz erlaubt.

Als angemessene Quellenangabe gilt:

„Ökumenische Konferenz der Datenschutzaufsichtsbehörden der Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“

⁷ <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>